

4. Mai 2020

## **Ausschreibung Arbeitsstipendien BILDENDE KUNST und Möglichkeit einer digitalen Präsentation eines Werkes unter „Statt der nächsten Ausstellung“ 2020**

### **1. Bezeichnung, Förderziel und Höhe**

Die Stadt Innsbruck bietet aus aktuellem Anlass freischaffenden bildenden Künstlerinnen und Künstlern mit Hauptwohnsitz in Innsbruck ab sofort die Möglichkeit, sich für ein einmaliges Arbeitsstipendium in der Höhe von max. 1.000 Euro zu bewerben.

Das Stipendium ist verbunden mit der Möglichkeit der digitalen Präsentation eines Werks unter dem Titel „Statt der nächsten Ausstellung“. Die Teilnahme am Ausstellungsprojekt ist freiwillig. Die Ausstellung im Internet ist zur Unterstützung von freischaffenden bildenden Künstlerinnen oder Künstlern gedacht, um auch Privatpersonen und der Ankaufsjury der Stadt Innsbruck zu ermöglichen, direkt einen Ankauf zu tätigen.

Die Stipendien sind nicht teilbar und werden als Einmalbetrag ausbezahlt. Das Eigentum an den eingereichten Arbeiten wird in keiner Weise berührt. Die Ankaufssumme geht vollständig und direkt an den Künstler/die Künstlerin.

### **2. Bewerbungsberechtigung**

Bewerbungsberechtigt sind freischaffende bildende Künstlerinnen oder Künstler, die

- den Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in Innsbruck haben **u n d**
- zum Zeitpunkt der Einreichung das 18. Lebensjahr vollendet haben **u n d**
- als selbstständige Künstlerinnen oder Künstler tätig sind (keine fixe Anstellung) **u n d**
- und aufgrund der Coronakrise und des Betretungs- und Veranstaltungsverbotes über kein regelmäßiges Einkommen (Pacht-/Mieteinnahmen, Gehalt, Pension etc.) über der Geringfügigkeitsgrenze verfügen.

### **3. Ausschreibung und Einreichung**

Die Ausschreibung erfolgt über die Homepage der Stadt Innsbruck ([www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at)).

Es können digitale Arbeiten (nur in einem Bereich und nur eine Arbeit) in den Sparten

- Zeichnung/Grafik
- Malerei
- Bildhauerei/Installation
- Neue Medien/Fotografie

eingereicht werden.

Die Einreichunterlagen sind von **4. Mai 2020, 8.00 Uhr bis 15. Mai 2020, 17.00 Uhr** über das „Portal für Kunst- und Kulturwettbewerbe“ unter der Internetadresse **<https://kultur-innsbruck.vemap.com>** einzureichen. Die Einreichung muss in deutscher Sprache verfasst sein. Es werden keine ausgedruckten Unterlagen, Datenträger, Mails etc., sondern ausschließlich über das „Portal für Kunst- und Kulturwettbewerbe“ eingereichte Unterlagen angenommen.

Zur gültigen Einreichung ist eine Registrierung mittels Namen und E-Mail-Adresse am „Portal für Kunst- und Kulturwettbewerbe“ nötig. Folgen Sie den angegebenen Schritten und laden Sie anschließend folgende Dokumente in deutscher Sprache und im PDF-Format hoch:

- **Meldezettel** (Scan) als Nachweis des Hauptwohnsitzes Innsbruck seit mindestens 1.3.2019
- **Datenblatt**, welches Sie auf ihren PC herunterladen und ausfüllen können, um es anschließend als PDF-Dokument wieder auf das Portal hinaufzuladen, mit folgendem Inhalt:
  - Personendaten (Name, Postadresse, Email-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten)
  - Alleinerzieherin/Alleinerzieher ja/nein
- **Bekanntgabe** allfälliger Auszahlungen aus dem Corona Härtefall-Fonds, Künstler-Sozialversicherungsfonds, einem allfälligen Ankauf aus dem Sonderbudget Klocker-Stiftung, Arbeitslosengeld, Kinderbeihilfe, etc...
- **Kurzlebenslauf** des Bewerbers/der Bewerberin (maximal eine DIN A4 Seite) Personendaten, künstlerische Ausbildung, Auflistung der künstlerischen Tätigkeiten in Innsbruck, Adresse der Homepage
- **Optional: Ein Werk für die digitale Ausstellung „Statt der nächsten Ausstellung“** – beruht auf Freiwilligkeit und ist unabhängig vom Arbeitsstipendium zu sehen
  - Werkangaben (KünstlerIn, Titel, Format, Technik, Entstehungsjahr, Preis inkl. Rahmung und USt.)
  - Repräsentative Abbildungen/Fotos der eingereichten Arbeit, insgesamt max. 15 MB, jpg-Format

Mit Übermittlung der Einreichunterlagen stimmt der/die Bewerber/in den Ausschreibungsbedingungen, der Weitergabe der Daten aus dem Kurzlebenslauf an die Jurymitglieder und im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums der Veröffentlichung dieser Daten ausdrücklich zu.

Pro Person darf nur eine Einreichung erfolgen. Es können nur physische Einzelpersonen teilnehmen. Es dürfen ausschließlich bereits bestehende Arbeiten eingereicht werden, jedoch keine Projekte.

Das Kulturamt behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen anzufordern.

#### **4. Auswahlverfahren**

Die Entscheidung über die Vergabe des Arbeitsstipendiums erfolgt durch eine unabhängige Fachjury, welche vom Kulturamt der Stadt Innsbruck ausgewählt wird. In einer nichtöffentlichen Jurysitzung nach dem Begutachtungszeitraum nach Fristende werden die Stipendienempfängerinnen/ Stipendienempfänger ausgewählt. Alle Einreichenden werden nach der Jurysitzung verständigt. Es gibt kein Rechtsmittel gegen den Juryentscheid.

Erschlichene Stipendien müssen inklusive Zinsen (4 % p.a. ab Auszahlung) und Kosten zurückbezahlt werden

#### **5. Übergabe und Nutzungsrechte**

Das Stipendium wird überwiesen. Auszahlungen können erst nach Beschlussfassung erfolgen. Stipendien werden ausschließlich nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden budgetären Mittel zuerkannt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Arbeitsstipendiums. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ihre freiwillig bekanntgegebenen Daten im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck – „Innsbruck informiert“ (in elektronischer und gedruckter Form) zur Veröffentlichung kommen können.

Das Nutzungsrecht der digitalen Bilddaten wird ausschließlich für die digitale Ausstellung „Statt der nächsten Ausstellung“ und die Berichterstattung über die Ausstellung an die Stadt Innsbruck übertragen.

Die Stadt Innsbruck ist berechtigt, das Stipendium einseitig mit sofortiger Wirksamkeit für aufgelöst zu erklären und zurückzufordern, insbesondere wenn

- a) das Stipendium nicht widmungsgemäß verwendet wurde;
- b) der Bezug des Stipendiums vorsätzlich oder grob fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgebender Tatsachen erschlichen wurde;
- c) von der Europäischen Kommission die Aussetzung oder Rückforderung des Stipendiums gefordert wird oder eine Rückzahlungsverpflichtung durch eine gerichtliche Entscheidung festgestellt wurde.
- d) über das Vermögen der Stipendiatin/des Stipendiaten ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Insolvenzantrag mangels Vermögens abgewiesen wird.

Die Stipendiatin/Stipendiat anerkennt die Anwendbarkeit der Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadtgemeinde Innsbruck (SUBVENTIONSORDNUNG), welche einen integrierenden Bestandteil der individuellen Förderungsvereinbarungen bilden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 6. Datenschutzrechtliche Information

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen freiwillig bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Arbeitsstipendiums und der digitalen Ausstellung „Statt der nächsten Ausstellung“ 2020 im Kulturamt, Herzog-Friedrich-Straße 21, post.kulturamt@magibk.at, Tel: +43 512 5360 1654 und im Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck, Badgasse 2, post.stadtarchiv@magibk.at, Tel: +43 512 5360 1431 verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten werden an die Jurymitglieder weitergegeben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung notwendig und /die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt elektronisch. Ihre Bewerbung kann bei Nicht-Bereitstellung der personenbezogenen Daten nicht berücksichtigt werden. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister, Sozialversicherungsregister, Transparenzdatenbank, Vereinsregister) überprüft (§ 17 Abs. 2 EGovernmentGesetz).

Im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums können die personenbezogenen Daten auf der Website der Landeshauptstadt Innsbruck sowie im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck „Innsbruck informiert“ veröffentlicht werden.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt im Kulturamt für 3 Jahre und im Wettbewerbsportal Vemap für 7 Jahre. Die personenbezogenen Daten der Stipendienempfänger/innen werden für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und für statistische Zwecke gespeichert.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

Weitere Informationen: [post.stadtarchiv@innsbruck.gv.at](mailto:post.stadtarchiv@innsbruck.gv.at) | Tel. +43 512 5360 1431

Technische Hilfe für das „Portal für Kunst- und Kulturwettbewerbe“:  
Vemap-Hotline +43 1 31 57 94 0 (Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-14.30 Uhr)